Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(16.5.1972) Drucksache 8/269

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 269
(zu Drs. 8/259)
16. 05. 72

Antwort des Senats

zur Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Mai 1972 (Drs. 8/259)

Aus- und Fortbildung der Polizeikräfte

Zu 1:

Die Ausbildungskonzeption für die bremische Polizei ergibt sich aus der Verordnung über die Laufbahn der Polizeivollzugsbeamten im Lande Bremen vom 21. März 1972 (Brem.GBl. S. 33 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. März 1972, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 7. April 1972, Seite 201). Dieses erst kürzlich nach über dreijähriger Vorbereitungszeit in Kraft getretene Laufbahnrecht soll weitgehend eine soziale Mobilität der Beamten ermöglichen. Diese moderne Konzeption geht von der Selbstbestimmung des einzelnen Beamten aus und fördert durch eine direkte Beteiligung des Beamten an der Gestaltung seiner Laufbahn eine Identifikation mit seinem Beruf.

Die Ausbildung der bremischen Polizei ist auf die Bildung der Persönlichkeit, die Vermittlung von Sachwissen und die Integration in die Gesellschaft im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Dabei sollen durch die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung, besonders durch die Sprachpflege, geistige Fähigkeiten entwickelt und der Beamte zum eigenverantwortlichen und zweckrationalen Handeln herangebildet werden.

Die bei der Bereitschaftspolizei der Freien Hansestadt Bremen eingestellten Polizeiwachtmeister werden 3 Jahre für den mittleren Polizeivollzugsdienst ausgebildet. Diese Ausbildung umfaßt eine polizeipraktische Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei Bremen mit einer Heranführung an die Aufgaben des Polizeieinzeldienstes und eine Teilnahme am allgemeinbildenden und polizeifachlichen Unterricht der Landespolizeischule Bremen. Die Ausbildung aller bremischen Polizeivollzugsbeamten wird mit der I. Fachprüfung an der Landespolizeischule Bremen abgeschlossen.

Lebensältere Bewerber der Schutzpolizei, der Wasserschutzpolizei und der Kriminalpolizei erhalten eine verkürzte polizeipraktische Ausbildung und besuchen abschließend einen entsprechenden Fachlehrgang an der Landespolizeischule Bremen.

Im mittleren Polizeivollzugsdienst können Spitzenämter nur Beamten übertragen werden, die die Fachprüfung II bestanden oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben.

Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird nach voraufgegangenem Besuch eines Oberstufenlehrgangs mit der III. Fachprüfung an der höheren Landespolizeischule Nordrhein-Westfalen in Münster abgeschlossen. Diese Ausbildung vermittelt dem Beamten nicht nur das erforderliche Fachwissen, sondern befähigt ihn auch durch eine eingehende Unterrichtung in Psychologie und Soziologie, Wandlungsprozesse des Individiums und der Gesellschaft zu beurteilen und für die tägliche Dienstverrichtung zu verwerten.

Die IV. Fachprüfung ist Voraussetzung für die Beförderung zum Polizeirat. Diese Prüfung wird nach einem Abkommen aller Bundesländer über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst vom 28. April

1972 an der Polizeiführungsakademie in Hiltrup abgelegt. Diese Ausbildung soll die Fähigkeit vermitteln, größere Polizeidienststellen und Polizeieinheiten zu führen, in Führungsstellen den Einsatz der Polizei zu leiten, besondere Aufgaben in Zentralbehörden des Bundes und der Länder und in obersten Bundes- und Landesbehörden wahrzunehmen und bei der Ausbildung und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten mitzuwirken.

Abschließend ist festzustellen, daß Laufbahn und Ausbildung der bremischen Polizeivollzugsbeamten der Sicherheitskonzeption der Minister / Senatoren für Inneres der Bundesländer entsprechen.

Zu 2:

Die Landespolizeischule Bremen ist bisher allen Ausbildungsanforderungen gerecht geworden.

In allen Bundesländern werden zur Zeit Überlegungen über eine Reformierung des allgemeinbildenden Unterrichts in der Polizei angestellt. Diese Bemühungen sind unterschiedlich weit gediehen. So haben bisher die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hamburg und das Saarland ihre Landespolizeischulen zu Berufsaufbauschulen bzw. Fachoberschulen ausgebaut. In Bremen soll noch im Laufe dieses Jahres ein Planungskonzept erarbeitet werden. Dabei wird davon auszugehen sein, daß für alle Polizeivollzugsbeamten zumindest die Möglichkeit bestehen muß, die Fachoberschulreife zu erwerben. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst haben zunächst damit ihren Abschluß gefunden, daß nunmehr die konkreten Planungsarbeiten aufgenommen werden können. Hierbei werden insbesondere Organisation und Zuständigkeit der Ausbildung, ihre Systematik, Dauer und Inhalt sowie die Probleme Lehrkräfte, Lehr- und Lernmaterial, Räume und Kosten eingehend zu prüfen sein. Es ist angestrebt, das Konzept Ende dieses Jahres vorzulegen.

Diese Planung entspricht den Bemühungen der allgemeinen Verwaltung, für deren Angehörige 1974 eine Fachoberschule eingerichtet werden soll.

Zu 3:

Für die bremische Polizei wird eine intensive Nachwuchswerbung betrieben. Nur so war es möglich, in der Vergangenheit alle freien Planstellen weitgehend zu besetzen. Diese Bemühungen müssen künftig verstärkt fortgesetzt werden. Für die Nachwuchswerbung stehen in diesem Jahr 115 000,— DM zur Verfügung. Diese sollen verwendet werden für:

a) Zeitungsanzeigen,
b) Werbebroschüren,
c) Plakataktionen,
d) individuelle Direktwerbung,
e) Filmspots,
f) Vorträge vor Schülern, bei Verbänden, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr,
g) Beteiligung an Ausstellungen (z. B. Ausstellung „Hausfrau und Familie" und eigene Ausstellungen in Kaufhäusern),
h) einen „Tag der offenen Tür 1972" bei der Bereitschaftspolizei Bremen,
i) eine Polizei- Sport- und Musikschau 1973.

Außerdem werden die Presse zur allgemeinen Berichterstattung über die Polizei angeregt, das Polizeimusikkorps zur Imagepflege eingesetzt, Führungen durch Polizeieinrichtungen veranstaltet und direkte Kontakte mit Schülergruppen unterhalten.

Bei der Schutzpolizei des Stadt- und Polizeiamtes Bremen waren am 9. Mai 1972 von 1624 Planstellen 149 Planstellen unbesetzt. Hiervon können zum 1. September 1972 durch ausgebildete Polizeiwachtmeister (SB) der Bereitschaftspolizei Bremen 99 Planstellen besetzt werden. Außerdem sollen zum 1. November 1972 ca. 10 ehemalige Polizeivollzugsbeamte i. BGS a. W. in die Ausbildung für den Bremischen Polizeivollzugsdienst genommen werden. Die restlichen und weiter freiwerdende Planstellen sollen durch die Einstellung von Bewerbern aus anderen Berufen und der Bundeswehr besetzt werden. Die entsprechenden Vorbereitungen sind bereits getroffen worden.

Zu 4:

Der Senat ist ständig bemüht, die Ausbildung der Bereitschaftspolizei den Erfordernissen der Praxis anzupassen. So hat sich in der Vergangenheit das Ausbildungsziel bei der Bereitschaftspolizei Bremen von der mehr truppenpolizeilichen Ausbildung stärker auf die Vorbereitung der Polizeiwachtmeister für den Polizeieinzeldienst verlagert.

Im Zuge dieser Wandlung verringerte sich der Anteil der Formalausbildung an der Gesamtausbildungszeit zu Gunsten von Ausbildungsinhalten, die auf typische Tätigkeiten des Einzeldienstes vorbereiten sollen. So erhält jeder Polizeiwachtmeister der Bereitschaftspolizei eine volle technische Ausbildung in der Stabshundertschaft, wobei der Umgang mit dem technischen Gerät der Einzeldienstbehörden geübt wird. Die allgemeine polizeipraktische Unterweisung vermittelt dem Beamten hauptsächlich Kenntnisse in Waffentechnik und Waffengebrauch, Sport, Fahrzeugtechnik und Verkehrslehre, allgemeinem Katastrophenschutz, Fototechnik, Erste Hilfe und eine praktische Einweisung in den Betrieb eines Polizeireviers durch eine viermonatige Zuweisung zu Dienststellen des Einzeldienstes der Schutzpolizei.

Darüber hinaus soll durch das „Gefahrentraining" die Fahrsicherheit erhöht, durch übungsmäßige Aufnahme von simulierten Verkehrsunfällen die Formularkunde vertieft und durch gemeinsame Verkehrskontrollen mit der Schutzpolizei eine Sicherheit in der Bewältigung dieser dienstlichen Alltagssituationen erreicht werden. Die Betonung der Selbstverteidigung im dienstlichen Sport soll den Beamten befähigen, im Vorfeld des Einsatzes von Zwangsmitteln und zum eigenen Schutz beim polizeilichen Einschreiten situationsgerecht zu reagieren.

Dieser Anpassungsprozeß an die Praxis wird ständig durch die Ausbilder der Beamten auf der Gundlage einer modernen Ausbildungskonzeption weiter entwickelt.

Zu 5:

Das Erfordernis einer verbesserten Schießausbildung durch wirklichkeitsnahe Übungsmethoden wurde zu einem sehr frühen Zeitpunkt als dringlich erkannt. Die Entwicklung der Gewaltkriminalität hat bereits im Jahre 1971 zur Bildung einer „Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Schießausbildung" beim Senator für Inneres Veranlassung gegeben. Die Änderung der Sicherheitslage machte eine Überprüfung des bis dahin geltenden Erlasses des Senators für Inneres vom 20. Juli 1965 erforderlich. Dieser Erlaß hatte zwar die Schießausbildung der Polizeibehörden im Lande Bremen vereinheitlicht, regelte aber lediglich das herkömmliche schulmäßige Schießen auf dem Stand mit dem Ziel einer sicheren Handhabung der Waffe unter schulmäßigen Bedingungen. Die genannte Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, auf der Grundlage dieses Erlasses die Schießausbildung methodisch zu verbessern und in ihrer Durchführung der veränderten Einsatzrealität anzupassen. Das Arbeitsergebnis der Gruppe liegt in einem Bericht vor.

Die künftige Ausbildung wird differenzieren zwischen Beamtengruppen des Posten- und Streifendienstes, sowie des Fahndungs- und Ermittlungsdienstes einerseits und Innendiensten und technischen Funktionen andererseits. Die Intensität der jeweiligen Ausbildung dieser beiden Beamtengruppen wird sich nach den unterschiedlichen Einsatzformen und Risiken orientieren. Neben dem herkömmlichen Schulschießen auf dem Stand wird das praxisbezogene „Combatschießen" eingeführt. Für besondere Einsatzsituationen wird der Ausbildungsbereich „Präzisionsschießen" eingeführt werden. Neben neuen Ausbildungsinhalten wird auch z. B. die Frage einer zweckdienlichen Trageweise der Dienstwaffe einer neuen Lösung zugeführt werden. Die Erfüllung dieses langfristigen Programms wird nicht zuletzt von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel abhängen. Soweit die bisherigen Haushaltsmittel und die polizeieigenen Möglichkeiten es gestatten, wurde mit einem Sofortprogramm begonnen:

Die Schießleistungen bei den angesetzten Übungen konnten gesteigert werden, nach dem durch Erhöhung der Zahl der vorweggegebenen Übungsschüsse der betreffende Beamte ein sichereres Gefühl für die technische Handhabung seiner Waffe entwickelte. Leistungssteigernd wirkte sich auch eine gründliche unterrichtsmäßige Einweisung in Waffentechnik und Ausbildungshilfen für aufsichtsführende Beamte des gehobenen Dienstes auf dem Schießstand aus. Ein als Schießleiter tätiger Beamter der Bereitschaftspolizei nahm an einem von der Kriminalpolizei Hamburg veranstalteten Schießlehrgang im modernen, praxisorientierten

„Combatschießen" teil. Die dabei gewonnenen Anregungen werden bereits in der Schießausbildung der Bereitschaftspolizei berücksichtigt.

Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, wird der Schießstand Borgfeld langfristig einer großzügigen Erweiterung bedürfen. Das Hochbauamt hat auf Anforderung bereits entsprechende Zeichnungen und Kostenanschläge vorgelegt. Zwischenzeitlich ist dieser Schießstand mit polizeieigenen Mitteln zum Verfeuern von Plastik-Trainings-Munition hergerichtet worden. Hierdurch können in gleicher Zeit mehr Beamte als bisher schießen.

Für den Bereich „Präzisionsschießen" wurde zunächst in der Bereitschaftspolizei eine kleine Gruppe von geeigneten Beamten als Präzisionsschützen ausgewählt und ausgebildet. Die Schießleistungen dieser Beamten haben inzwischen einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Für diese besondere Form des Schießens wird in der Bereitsschaftspolizei zunächst noch das Gewehr „G-1" mit Zielfernrohr verwendet. Um möglicherweise noch eine Leistungssteigerung zu erreichen, wurde für die Schutzpolizei ein Spezialgewehr beschafft, das von der Waffenindustrie auf den Markt gebracht wurde.

Der Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister hat seine „Vorschriftenkommission" beauftragt, eine neue, bundeseinheitliche Schießvorschrift zu entwerfen. Die obengenannte Arbeitsgruppe beim Senator für Inneres konnte zu der endgültigen Fassung dieser Vorschrift entscheidenden Beitrag leisten. Die Vorschrift wird in Kürze eingeführt werden. Das neue Einsatzmittel des „Präzisionsschützen" erfordert den Entwurf einer speziellen Dienstanweisung sowie die Abstimmung dieses Einsatzmittels mit den entsprechenden Vorschriften des bremischen Polizeigesetzes. Diese Arbeiten werden in Kürze gleichfalls abgeschlossen sein.

Carl Schünemann Bremen